

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Ergänzung des Stadtbahnvertrages vom 03.09./09.09.1991 hinsichtlich der Federführung für die Maßnahme Kapazitätserweiterung durch Verlängerung der Bahnsteige an Haltestellen der Linien 4 und 13 sowie Beschluss über die Umsetzung der Planung bis Leistungsphase 3 HOAI durch die KVB**

### Beschlussorgan

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Verkehrsausschuss	11.12.2018
Finanzausschuss	17.12.2018
Rat	18.12.2018

### Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt, den Kölner Verkehrs-Betrieben (KVB) in Ergänzung des Stadtbahnvertrages vom 03.09.1991 bzw. 09.09.1991 die Federführung für die Umsetzung der Kapazitätserweiterungen durch die Verlängerung der Bahnsteige an den in Anlage 2 und 3 aufgeführten Haltestellen zu übertragen.

In diesem Zusammenhang beauftragt der Rat der Stadt Köln die Verwaltung, den als Anlage 1 beigefügten Nachtragsvertrag zum Stadtbahnvertrag mit der KVB abzuschließen.

2. Weiterhin beschließt der Rat der Stadt Köln, dass die KVB für die Kapazitätserweiterungen durch die Verlängerung der Bahnsteige an den in Anlage 2 und 3 aufgeführten Haltestellen der Linien 4 und 13 zunächst die Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung (Leistungsphase 3 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure 2013 (HOAI 2013)) erarbeitet, die Förderung sicherstellt und die notwendigen Genehmigungen beantragt.

### Alternative:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die Verwaltung die Kapazitätserweiterung durch Verlängerung der Bahnsteige an den Haltestellen der Linien 4 und 13 durchführt, mit der Folge, dass die Maßnahme aufgrund anderer Prioritäten zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt durchgeführt werden kann.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein, erst in den Folgejahren**

## Begründung

### Anlass

In den zurückliegenden Jahren sind auch die Fahrgastzahlen der Linien 4 und 13 stark angestiegen, mit der Folge, dass zeit- bzw. stellenweise, besonders im morgendlichen Berufs- und Schülerverkehr, die Leistungsfähigkeitsgrenze der Linien überschritten wurde.

Als Sofortmaßnahmen werden daher vormittags in einem Teilabschnitt der Linie 4 zwischen den Haltestellen Leuchterstraße und Wiener Platz zusätzliche Busfahrten als Parallelverkehr durchgeführt. Eine Taktverdichtung ist auf Grund der fehlenden freien Fahrbahntrasse im Innentunnel sowie einem eingleisigen Abschnitt zwischen Dünnwald und Schlebusch nicht möglich.

Ziel ist es, diese provisorischen Maßnahmen zeitnah durch ein geändertes Fahrzeugkonzept zu ersetzen, wobei die zusätzlichen Kapazitäten bei einem vertretbaren Infrastrukturumbau geschaffen werden können. Basis sind die zahlreichen Haltestellen auf den genannten Strecken, die bereits heute eine Nutzlänge von 60 m und mehr aufweisen.

Um kurzfristig eine größere Platzkapazität zur Verfügung stellen zu können, wurde ein Fahrzeugkonzept für den Einsatz von etwa 70 m langen Zügen (diese benötigen Bahnsteignutzlängen von 60 m) erarbeitet. Gegenüber den heute eingesetzten Fahrzeugen mit Doppeltraktion kann dadurch die Kapazität um 20 % erhöht werden.

### Umsetzungsplanung

Nach Prüfung der KVB weisen von den 29 Haltestellen auf der Linie 4 insgesamt 10 Haltestellen in beiden Richtungen eine zu geringe Nutzlänge für das neue Fahrzeugkonzept auf. Auf der Linie 13 weisen von den insgesamt 23 Haltestellen 3 Haltestellen in beiden Richtungen und 3 weitere Haltestellen lediglich in eine Richtung eine zu geringe Bahnsteignutzlänge auf.

Für das Fahrzeugkonzept sind die Bahnsteige der Linie 4 an folgenden Haltestellen zu verlängern:

- Stegerwaldsiedlung
- Grünstraße
- Keupstraße
- Von-Sparr-Straße
- Im Weidenbruch
- Am Emberg
- Mülheim Berliner Straße
- Odenthaler Straße
- Leuchterstraße
- Schlebusch

Die Nutzlänge der Bahnsteige kann hier in den überwiegenden Fällen durch einen Ausbau von etwa 10 m auf 60 m verlängert werden. Dabei sind bei 3 der 10 Haltestellen Eingriffe in Privatflächen erforderlich, was einen erweiterten zeitlichen Vorlauf erfordert.

Eingriffe in den Straßenraum werden bei 3 der Haltestellen notwendig. An weiteren 3 Haltestellen muss eine Anpassung der Gleisquerungen sowie bei 6 Haltestellen eine Anpassung der Bahnsteigzugänge erfolgen.

Auf der Linie 13 sind die Bahnsteige der folgenden Haltestellen anzupassen:

- Sülzgürtel

- Dürener Straße/Gürtel (ein Seitenbahnsteig)
- Wüllnerstraße (ein Seitenbahnsteig)
- Aachener Straße/Gürtel (ein Seitenbahnsteig)
- Wichheimer Straße
- Holweide Vischeringstraße

Aufgrund der Örtlichkeit können die Bahnsteige der Linie 13 ohne Eingriffe in den Straßenraum oder in Privatflächen auf 60 m verlängert werden. Neben einem Anbau an den vorhandenen 2 Mittelbahnsteigen ist bei 3 weiteren Haltestellen nur die Erweiterung jeweils eines Seitenbahnsteigs notwendig. Bei einem dieser Seitenbahnsteige ist lediglich die Befestigung einer Fläche für den verlängerten Bahnsteig erforderlich.

Bestandteil der Planungen ist darüber hinaus die brandschutztechnische Überprüfung der unterirdischen Bestandshaltestellen im Hinblick auf die Entfluchtung unter Berücksichtigung längerer Zugeinheiten. Hierfür wird die KVB die notwendigen Brandschutzgutachten auf eigene Rechnung beauftragen.

Um an allen Haltestellen einen barrierefreien Zugang zu den Bahnen der Linie 13 zu ermöglichen, ist vorgesehen, die Bahnsteige an der Gürtelstrecke zwischen Nußbaumerstraße und Berrenrather Straße/Gürtel in den nächsten Jahren von 35 cm Schienenoberkante (SO) auf 90 cm SO anzuheben. Die Komplexität der Planungen zu den Bahnsteiganhebungen führt dazu, dass die Variantenabstimmung sowie die Ausführungsplanung nicht kurzfristig abgeschlossen sein werden. Mit Blick auf die dargestellte Problematik der Kapazitätsengpässe sollen die Maßnahmen zur Kapazitätserhöhung, also die Bahnsteigverlängerungen, vorgezogen werden. Hierfür ist unter anderem die Verlängerung eines 35 cm hohen Seitenbahnsteigs an der Haltestelle Dürener Straße/Gürtel erforderlich, der im Zuge des barrierefreien Ausbaus überplant wird. Dadurch besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass verlorene Kosten in geringer Höhe entstehen. Im weiteren Planungsprozess ist dies mit dem Zuwendungsgeber zu klären.

### **Änderung des Stadtbahnvertrages**

Aus dem Stadtbahnvertrag vom 03.09./09.09.1991 ergibt sich eine grundsätzliche Aufgaben- und Kostenteilung zwischen der Stadt Köln und der KVB für die bis zu diesem Zeitpunkt geplanten ebenerdigen Stadtbahnstrecken.

Nach Abstimmungsgesprächen zwischen der Verwaltung und der KVB ist in Weiterführung der Aufgaben- und Kostenteilung nach den §§ 3 und 4 des Stadtbahnvertrages geplant, dass die KVB auch die Bahnsteigverlängerungen der Linien 4 und 13 umsetzt. Hierzu ist der beigefügte Nachtragsvertrag zum Stadtbahnvertrag vom 03.09./09.09.1991 abzuschließen.

Nach dem Stadtbahnvertrag vom 03.09./09.09.1991 umfasst der städtische Maßnahmenanteil die Ingenieurbauwerke einschließlich der Haltestellen, der Leiteinrichtungen und deren Möblierung sowie die Lichtsignalanlagen der Straßenführung. Die betriebstechnischen Ausrüstungen einschließlich der bahnspezifischen Signalanlagen werden von der KVB umgesetzt und finanziert.

Der städtische Maßnahmenanteil bei den Bahnsteigverlängerungen der Linien 4 und 13 betrifft den Ankauf der Privatflächen, den Haltestellenausbau sowie die Straßenbaumaßnahmen einschließlich der Lichtsignalanlagen. Die im Zusammenhang mit dem Ankauf der Privatflächen notwendigen Tätigkeiten werden durch die KVB durchgeführt.

Die Zuwendungen werden nach § 3 Ziffer 8 des Stadtbahnvertrages in Verbindung mit dem beigefügten Nachtragsvertrag über die KVB abgewickelt.

Gemäß § 4 des Stadtbahnvertrages ist die Übernahme der Eigenfinanzierungsanteile an den Kosten ebenerdiger Stadtbahnmaßnahmen geregelt. Demnach tragen die Stadt Köln und die KVB jeweils für ihre Maßnahmenanteile die nicht durch Zuwendungen abgedeckten Kosten.

**Termine**

Hinsichtlich der Maßnahmenumsetzung zur Kapazitätserhöhung aufgrund der Bahnsteigverlängerungen durch die KVB wird ein Baubeginn im Jahr 2020 angestrebt.

**Kosten und Förderung**

Der prognostizierte Kostenorientierungswert für die zu verlängernden Bahnsteige der aufgeführten Haltestellen beträgt 10 Mio. €. Zum Ausgleich der entstehenden Planungskosten werden der KVB 7 % auf die Fremdleistungen für Planungs-, Bauüberwachungs- und Verwaltungsleistungen erstattet.

Die Maßnahme ist zuwendungsfähig nach § 12 ÖPNVG. Der Fördersatz beträgt max. 90 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Die KVB hat bereits eine Programmanmeldung für die Aufnahme in den Maßnahmenkatalog beim Zweckverband Nahverkehr Rheinland eingereicht. In der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland am 29.06.2018 wurde beschlossen, die Kapazitätserweiterungen durch Bahnsteigverlängerungen der Linie 4 mit Gesamtausgaben und zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 7.000.000 € und der Linie 13 mit Gesamtausgaben und zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 3.000.000 € in den Maßnahmenkatalog aufzunehmen.

Nach Abschluss der Entwurfsplanung liegen durch die Kostenberechnung belastbarere Werte vor, die dem Rat der Stadt Köln im Rahmen einer weiteren Beschlussvorlage über die Umsetzung der Maßnahmen mitgeteilt werden.

**Finanzierung**

Der städtische Eigenanteil für die Bahnsteigverlängerungen der Linien 4 und 13 ist im Haushaltsplanentwurf 2020 inklusive Mittelfristplanung 2021 bis 2023 zu berücksichtigen.

**Investitionscontrolling (IVC)**

Im Rahmen des IVC-Verfahrens wurde der Bedarf für die Bahnsteigverlängerungen der Linien 4 und 13 anerkannt.

**Anlagen:**

1. Nachtrag zum Stadtbahnvertrag
2. Kapazitätserweiterung durch Bahnsteigverlängerung Linie 4
3. Kapazitätserweiterung durch Bahnsteigverlängerung Linie 13
4. Übersicht der umzurüstenden Haltestellen